

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 18. Oktober 2016

Projekt Zukunft #NeuerZusammenhalt:

Lebendige Regionen: Wertschöpfungspotenziale unterstützen

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen des Projekts Zukunft #NeueGerechtigkeit mit insgesamt sechs Projekten über ein Jahr lang einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern geführt. Gemeinsam mit ihnen haben wir nach Lösungen für die Herausforderungen heute und in der Zukunft gesucht. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland ein gerechtes und erfolgreiches Land bleibt – ein Land, in dem die Gesellschaft zusammenhält. Die Projektgruppe #NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland legt drei Konzeptpapiere vor, die eng ineinander greifen und sich gegenseitig ergänzen:

- *Deutschlandweit mobil – auch in ländlichen Regionen*
- *Daseinsvorsorge sichern und sozialen Zusammenhalt stärken*
- *Lebendige Regionen: Wertschöpfungspotenziale unterstützen*

I. Herausforderungen: Regionale Disparitäten gefährden Deutschlands Zusammenhalt

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört zu den Leitprinzipien Deutschlands. Gemäß § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz versteht man darunter „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ Für viele Menschen in unserem Land ist das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ihrer Lebensrealität nicht wahrnehmbar. Zu groß erscheinen die Unterschiede in unserem Land. Nicht mehr nur zwischen Ost und West, sondern quer durchs Land. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit geraten in eine Abwärtsspirale, während in anderen Regionen Arbeitsplätze und Lehrstellen unbesetzt bleiben.

Der Prognos Zukunftsatlas stellt bzgl. der Zukunftschancen ein „stabiles Süd-Nord-Gefälle“ fest – mit wenigen Ausnahmen, wie Hamburg, Münster und Wolfsburg. Das gilt für die Indikatoren „Demografie“, „Arbeitsmarkt“, „Wettbewerb und Innovationen“ sowie „Wohlstand und Soziale Lage“. Ostdeutsche Regionen liegen im Ranking weit unten. Die Anzahl der Regionen mit Zukunftsrisiken ist zwar leicht zurückgegangen, aber in immer mehr Bundesländern geht die Schere zwischen starken und schwachen Regionen weiter auseinander. Dabei ist der Wohlstand in Deutschland insgesamt gestiegen.

Im KfW-Kommunalpanel 2016 wird dies mit Blick auf die Haushalte der kreisfreien Städte und Landkreise bestätigt. Die Finanzkraft der Kommunen ist in der Summe zwar gestiegen, gleichzeitig aber stiegen auch die Kassenkredite. Das bedeutet eine Zunahme der regionalen Disparitäten. Der Investitionsrückstand liegt laut deren Befragung der Kommunen bei 136 Mrd. Euro. Würden diese Kommunen diese Investitionen tätigen können, würde das die regionale Wirtschaft beleben und Rückflüsse bringen, z.B. in Form der Gewerbesteuer.

Der aktuelle Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung beleuchtet die Zusammenhänge vielfältiger Indikatoren und stellt ein über Jahre hinweg „ungleiches Deutschland“ fest. So wanderten beispielsweise gut ausgebildete Fachkräfte in den vergangenen Jahren weiter aus strukturschwachen Gebieten ab, wodurch die starken Regionen tendenziell stärker, die

schwachen Regionen weiter geschwächt werden. Besorgniserregend ist, dass in den strukturschwachen Gebieten in großen Teilen sowohl die Arbeitslosigkeit als auch der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss sehr hoch ist. Es scheint, die Hoffnungslosigkeit wird „vererbt“ und es geht um mehr als nur um Arbeitsplätze.

Dabei haben wir für den Mittelstand viel auf den Weg gebracht. Innovative Unternehmensgründungen unterstützt der Bund 2016 mit insgesamt 70,8 Mio. Euro. Für die Fachkräftesicherung sind rund 17,6 Mio. Euro und für das Programm Berufliche Bildung 74 Mio. Euro vorgesehen. Zudem fließen 540 Mio. Euro in das technologieoffene Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). In Ostdeutschland werden mit dem Programm „Unternehmen Region“ die Voraussetzungen für regionale innovative Wirtschaftsbündnisse und damit die Grundlagen für Wissens- und Technologiestandorte geschaffen.

Trotz der weitreichenden Erfolge der Wirtschafts- und Strukturpolitik stellen wir fest, dass die Disparitäten steigen. Die vorhandenen Instrumente, insbesondere die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie zahlreiche weitere kleinräumige Programme, wie jenes für „Kleinere Städte und Gemeinden“ aus dem Bereich der Städtebauförderung, konnten nicht verhindern, dass sich die Schere zwischen sowie innerhalb von Regionen weiter öffnet. Dort, wo Industrie, Handwerk und Handel samt Arbeitsplätzen weggebrochen sind, befinden sich die Menschen in einer prekären Situation. Aus der Hoffnungslosigkeit entstehen leicht Ressentiments gegenüber jenen, denen es besser geht, gegenüber dem Staat und den etablierten Parteien und gegenüber Fremden. Das gefährdet letztlich den Zusammenhalt der Gesellschaft. Das dürfen und wollen wir nicht zulassen.

II. Ziel: Lebendige Regionen – Wertschöpfungspotenziale unterstützen

Deutschlands Stärke liegt in dem über Jahrzehnte praktizierten solidarischen Ausgleich zwischen den Regionen, heißt es im Einsetzungsbeschluss für das Projekt. Angesichts der steigenden Disparitäten brauchen wir in Zukunft neue Strategien, um regionale Benachteiligungen in den Wirtschaftsstrukturen und Lebensbedingungen zu beseitigen.

Es gibt eine Reihe von erfolgreichen Beispielen für Wertschöpfungspotenziale in Deutschland. Sie alle zeigen, dass jede Region andere Antworten finden muss, um aus der Strukturschwäche herauszufinden. Fast immer sind Initiatoren gefragt, die Ideen haben und über Wissen und Erfahrung verfügen, diese Ideen umzusetzen. Wir stellen fest, dass die vorhandenen Instrumente nicht ausreichen, um diese kleinräumig vorhandenen Wertschöpfungspotenziale zu heben und zu unterstützen. Damit auch diese Regionen wieder lebenswert und attraktiver für potenzielle Zuzügler werden, schlagen wir grundlegende strukturelle Verbesserungen und die Anpassung und Bündelung vorhandener Instrumente vor.

III. Maßnahmen

Es liegt auf der Hand, dass die Ansiedelung von großen Unternehmen in der Region für viele Menschen Arbeit schafft und den Kommunen Einnahmen bringt. Daher fördern wir auch weiterhin zukunftsfähige innovative Ideen, um die Weichen dafür zu legen. Darüber hinaus wollen wir aber dort, wo Regionen von strukturellem und demografischem Wandel betroffen sind, auch kleinere Wertschöpfungsketten in peripheren Regionen in Gang bringen, um die Regionen lebendig zu halten. Die Potenziale sind vielfältig, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Industriestandorte wiederbeleben und Fachkräftepotenzial nutzen: Im Ruhrgebiet, das einst jahrzehntelang Arbeit für ganze Familien im Bergbau und im Stahlsektor bot, wurde der Regionalverband Ruhr gegründet. Die „Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH“ ist ein Unternehmen des Regionalverbands. Sie bietet eine Plattform für regionale Netzwerke und ist Ansprechpartner für alle Belange, die zur Unternehmensansiedelung erforderlich sind. Inzwischen beherbergt die Ruhrmetropole zahlreiche innovative und zukunftsfähige Branchen. Dort befindet sich der modernste Hochofen der Welt, in dem täglich ca. 5.600 Tonnen Stahl produziert werden. Rund 30 Prozent der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen arbeiten im Leitmarkt Ressourceneffizienz. Ein anderes Beispiel ist das Biomedizintechnikum der kleinen Stadt Teterow in Mecklenburg-Vorpommern. Dort werden Unternehmen sowie (potenziellen) Existenzgründer/innen Büro- und Laborräume zur Anmietung zur Verfügung gestellt, damit sie sich auch ohne eigene Investitionen erproben und ihr Unternehmen ohne finanzielle Risiken entwickeln können. Dies sind nur zwei gelungene Beispiele, die als Vorbilder für andere Regionen dienen können. Dort, wo Strukturwandel bevorstehen, wie beim Braunkohlebergbau müssen wir die Regionen und vor allem die dort arbeitenden Menschen frühzeitig auf die Veränderungen vorbereiten und Einnahme- sowie Beschäftigungs-Alternativen finden.

Potenzial des Tourismus bestmöglich einbetten: Tourismus ist ein wichtiges Standbein der örtlichen und regionalen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und Einkommen vor Ort. Der Tourismus ist einer der wenigen Wirtschaftszweige der seit vielen Jahren ununterbrochen wächst. Die naturnahe Erholung sowie die Kombination aus Gesundheits-, Wellness- und Aktivurlaub mit Wandern, Radfahren, Reiten und Wassersport werden für die Menschen in den Großstädten und Metropolregionen immer beliebter. Gefragt sind regionale Köstlichkeiten, Authentizität, ländliche Kultur und schöne Landschaften. Dieses Potenzial muss bestmöglich ausgeschöpft, gefördert und weiterentwickelt werden.

Erneuerbare Energien als lokales Wertschöpfungspotenzial: Das kleine Dorf Treptitz in Sachsen beispielsweise hat aus einer Not eine Tugend gemacht. Aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet musste eine Dorfkläranlage gebaut werden. Nach vielen Hürden haben die rund 135 Einwohner neben den Abwasserrohren gleich Fernwärmeleitungen für eine Biogasanlage mit angelegt. Jetzt sparen sie Heizöl und durch die gemeinsame Aktion wurde die Dorfgemeinschaft gestärkt. Das ganze Projekt kam nur dadurch zustande, weil ein (ehemaliger) Dorfbewohner als Ingenieur über das Wissen verfügte und gleichzeitig das Vertrauen der Dorfbewohner genoss. In vielen weiteren Regionen entstehen Wind- oder Solarparks in Bürger/innen-Hand, meist in Form von Genossenschaften geführt. Regenerative Energien sind für viele Regionen eine potenzielle Einnahmequelle. Wichtig ist ein Wissens- und Erfahrungstransfer sowie die stärkere Einbeziehung benachteiligter Regionen in die vorhandenen Programme in den Bereichen Wirtschaft und Forschung.

Kunst und Kultur als Wertschöpfungsmotor: In Kyllburg, im äußersten Westen von Rheinland-Pfalz, wurde dem Bürgermeister unmittelbar nach seiner Wahl empfohlen, das hochverschuldete Städtchen abzuwickeln. Er gab nicht auf, sondern schuf mit minimalem

Startkapital die „Offensive gegen Leerstand Kyllburg“ und stellte die verwahrlosten Schaufenster Kunstschaffenden zur Verfügung. Mittlerweile zieht das jährliche Kulturfestival auch auswärtige Kulturinteressierte und Kulturschaffende an – mit dem positiven Effekt, dass sich Menschen für die leer stehenden Häuser interessieren und einziehen.

Architekturstudenten der „Beuth-Hochschule für Technik“ in Berlin haben in einem Ideenwettbewerb für das Land Sachsen-Anhalt Vorschläge vorgelegt, wie aus brachliegenden Kulturgütern, geschichtlichen oder geografischen Merkmalen neues Leben mit wirtschaftlichem Potenzial entstehen kann. Ein Beispiel ist das Elternhaus von Martin Luther in Mansfeld. Dort könnte ein von der am unteren Stadtrand vorbeiführenden Straße aus zu sehendes Zentrum der Weltreligionen Vorbeifahrende einladen, einzukehren. Ein Plan schlägt drei nebeneinander stehende, die Umgebung überragende Gebäude vor, mit je einem jüdischen, christlichen und muslimischen Gebetsraum; im Souterrain sind die drei Gebäude miteinander verbunden und bilden einen Ort der Begegnung und des Austauschs. Für Alsleben wurde für die Wiederbelebung des alten Mühlengeländes unter anderem ein Zentrum zur Erforschung und Pflege alten Saatgutes vorgeschlagen.

In ehemaligen Industriegebieten und im kulturellen Bereich steckt viel Potenzial. Oft ist es die Initiative Einzelner, die ihre Ideen entwickeln, umsetzen, andere mitnehmen und dadurch weitreichende Veränderungen bis zu großen Kehrtwenden bewirken. Daher wollen wir den Wissens- und Erfahrungstransfer stärken und die infrastrukturellen Grundlagen schaffen.

1. Flächendeckender Breitbandausbau als Grundlage für Wertschöpfung

Eine wesentliche Voraussetzung für Wertschöpfung ist die Versorgung mit Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum. Breitbandversorgung ist für uns Standortfaktor und Daseinsvorsorge zugleich. Insbesondere im ländlichen Raum schaffen wir dadurch Chancen für Gewerbetreibende und Freiberufler, um Wertschöpfungspotenziale auszubauen. Ende 2015 verfügten rund 70 Prozent der deutschen Haushalte mindestens über eine 50 Mbit/s-Versorgung. Die digitalisierte Wirtschaft und unser digitales Leben benötigen ein nachhaltig ausgebautes, schnelles und effizientes Breitbandnetz. Die stetig steigenden Datenmengen und die digitale Transformation werden einen kontinuierlichen Ausbau der Netze erfordern. Deshalb wollen wir den Breitbandausbau fördern und auf eine solide Finanzierungsbasis stellen.

„Breitband für alle“ bedeutet für uns, die digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden und eine flächendeckende digitale Infrastruktur sicherzustellen. Daneben brauchen wir eine digitale Hochleistungsinfrastruktur, etwa für Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Die flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 kann daher nur ein erster Zwischenschritt sein. Primär muss jetzt in Glasfasernetze investiert werden. Ziel ist es, dass mehr als 90 Prozent der Haushalte bis 2025 mit Glasfasernetzen versorgt sind. Für den Ausbau der Gigabitnetze in ländlichen Räumen wollen wir 10 Mrd. Euro bereitstellen. Als Finanzierungsquelle hierfür kommen die Erlöse der nächsten Frequenzversteigerung (2020 auslaufende UMTS-Frequenzen) sowie die Mittel der Digitalen Dividende II, die bislang nicht für den Breitbandausbau genutzt werden, infrage. Vergleiche hierzu auch das Konzeptpapier „Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft“ der Projektgruppe #NeueErfolge.

2. Förderprogramme für regionale Wertschöpfungsketten öffnen

Bäuerliche Betriebe pflegen die kleinräumige, diverse Landschaft und Erholungsräume, sie schützen die Arten- und Sortenvielfalt und schaffen regionale Arbeitsplätze auch für

geringqualifizierte Menschen und Menschen mit Behinderungen, wie die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal nahe Berlin. Sie bieten für Lebensmittelhandwerke den Anfang der Wertschöpfungskette. Leider verschwinden Bäcker und Fleischer zunehmend aus der Fläche. Dafür gibt es Supermärkte inklusive Aufbackware und Fleischtheke an Ortsrändern, die für viele nur mit dem Auto erreichbar sind. Es gibt zwar mittlerweile Hofläden, aber sie sind rar und nicht immer nah. Dabei schaffen bäuerliche Betriebe und Lebensmittelhandwerke Arbeitsplätze vor Ort und tragen zu einer lebendigen Region bei. Leider sind die finanziellen Förderprogramme für jene, die hier unternehmerisch tätig werden wollen, nicht passgenau, wie wir im Dialogprozess erfahren haben. So will ein traditioneller Bäcker in der Oberlausitz eine Wertschöpfungskette in Gang bringen und aus der Region eine identitätsstiftende Marke machen. Er bekommt dafür keine Fördermittel. Die Gründe sind vielfältig. Oft sind die Fördersummen zu gering, um einen Antrag zu stellen oder es fehlt der Agrarbezug für GAK-Mittel; bei der GRW müssen die mit der Investition erzeugten Güter überregional abgesetzt werden, um eine großräumige Wirkung zu entfalten.

Exkurs: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Mit dem Gesetz zur Novellierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wurde die integrierte ländliche Entwicklung gestärkt. So können künftig mit den GAK-Mitteln die „Umnutzung dörflicher Bausubstanz“ und die Einrichtung eines „Mehrfunktionshauses“ sowie Investitionen von „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ gefördert werden, indem beispielsweise ein leer stehendes Gebäude in ein Gemeinschaftshaus mit Läden, Ärzten, einem Café und weiterem Dienstleistungsangebot oder in eine Bildungsstätte umgebaut wird. Ebenso hat eine umfassende Anpassung der Fördermaßnahmen an die ELER-Förderung stattgefunden. Durch einen gebündelten Mitteleinsatz kann mehr Wirksamkeit erreicht werden. Die Förderung ist in Abgrenzung zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) kleinräumig angelegt und soll helfen, Lücken beim erreichbaren Angebot an Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung zu schließen. Die neue GAK-Förderung kommt damit insbesondere jenen Kommunen zugute, die stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen und zugleich strukturschwach sind. Die zukünftige Auswahl der Fördergebiete richtet sich an den ELER-Gebietskulissen zur Umsetzung der europäischen Agrarpolitik für den ländlichen Raum aus und obliegt den Ländern. Mit einem Mittelaufwuchs von 30 Mio. Euro wird das Fördervolumen erhöht, insgesamt stehen nun 680 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung. Durch die Übernahme von 40 Prozent des Gesamtvolumens durch die Länder stehen etwas mehr als 1 Mrd. Euro zum Abruf bereit; davon rund ein Viertel für die „Integrierte ländliche Entwicklung“, also rund 250 Mio. Euro. Hinzu kommen Mittel aus dem europäischen ELER-Fonds. Diese Neuerungen sind ein wichtiger Schritt.

Exkurs: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die GRW wird ab 2020 als gesamtdeutsche regionale Strukturförderung weitergeführt werden. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes werden nach den im Mai 2015 vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellten Eckpunkten alle derzeitig überwiegend auf Ostdeutschland ausgerichteten Förderprogramme auf ähnlich betroffene Gebiete in ganz Deutschland ausgerichtet. Diese Programme sollen die dann weiterentwickelte GRW in einem integrierten System ergänzen, bei dem Wirtschaftsförderung und beispielsweise die Quartiersentwicklung Hand in Hand gehen. Die beteiligten Programme sollen mit einer konzeptionellen Klammer verbunden werden, in der u.a. eine interministerielle Arbeitsgruppe

Aktivitäten zugunsten strukturschwacher Regionen koordinieren soll. Das Konzept bietet damit einen grundlegend weiterentwickelten Ansatz.

Das Ziel der GRW ist es, strukturschwache Regionen dauerhaft zu stärken. Gefördert werden bislang die Ansiedelung und die Betriebserweiterung von mittelständischen und forschungsintensiven Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, sofern die Kommune sich mit 10 Prozent beteiligt. Von Bundesseite stehen 624 Mio. Euro bereit. Die Länder übernehmen die Ko-Finanzierung in gleicher Höhe, wodurch insgesamt rund 1,25 Mrd. Euro zum Abruf bereit stehen. Eine Voraussetzung ist, dass der Mitteleinsatz weiträumige positive Folgewirkungen erzielt. In den Eckpunkten zur Fortentwicklung ab 2020 bleibt der Fokus auf der Stärkung des „Wachstums- und Innovationspotenzials“ in strukturschwachen Regionen. Es war beabsichtigt, die Fortentwicklung der GRW im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs zu berücksichtigen und damit eine finanzielle Basis für das integrierte Fördersystem zu legen. Die Gespräche zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen und von daher ist offen, wie das neue Fördersystem finanziell unterlegt sein wird.

Finanzierung regionaler Wertschöpfungspotenziale auf sichere Basis stellen

GAK und GRW zielen darauf ab, sich gegenseitig zu ergänzen und zu verstärken statt sich zu überschneiden. Die GAK stärkt kleinräumig die ländliche Entwicklung, die GRW die überregional orientierte Wirtschaft in der Stadt und auf dem Land. Das Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ (von GEFRA, RUFIS), das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt und im Mai 2016 vorgelegt wurde, verweist auf die Grenzen marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse. Dies wollen wir bei der Neuausrichtung der GRW berücksichtigen. Bei der Weiterentwicklung der GRW sollen zukünftig stärker innovationsorientierte Fördermaßnahmen im Mittelpunkt stehen. Die Infrastrukturausstattung soll weiter im Förderkatalog der GRW ausgebaut werden, um das wirtschaftliche Potenzial besser nutzen zu können.

Bei der Bewertung regionaler Disparitäten ist zu beachten, dass der weit bedeutendste Teil der weiteren Wirtschafts-, Forschungs-, sowie Innovationsförder- und Unternehmensgründungsprogramme insbesondere in strukturschwachen Regionen große Wirkung erzielt, wenn dort forschungsintensive Wirtschaft vorhanden ist. Leider sind forschungsintensive und Großunternehmen nicht für alle dünn besiedelten Gebiete zu erwarten. Die Gemeinschaftsaufgaben sind bislang so angelegt, dass sie daher einen Ausgleich im Vergleich zu starken Regionen erzielen sollen. Wenn aber Wirtschafts- und Innovationsfördermittel in großem Umfang in die starken Regionen fließen, trägt das letztlich zu steigenden Disparitäten bei. Das Ziel hoher Lebensqualität und gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein sozialdemokratisches Kernanliegen. Daher halten wir es für geboten, dass zumindest eine bessere Transparenz über die Raumwirksamkeit von Förderprogrammen erreicht wird. Eine besondere Berücksichtigung strukturschwacher Regionen könnte man erzielen, indem in Förderprogrammen Förderpräferenzen für strukturschwache Regionen (z. B. durch erhöhte Fördersätze bzw. verringerte Eigenanteile) eingebaut werden; ähnlich wie dies bereits beim Zentralen Investitionsprogramm für den Mittelstand (ZIM) praktiziert wird. Wir weisen an dieser Stelle auch auf die Konzeptpapiere der Projektgruppe #NeueErfolge hin.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine europäische Agrarpolitik (GAP) ein, die sich an den Zielen der Nachhaltigkeit ausrichtet, ihre Maßnahmen von diesen Zielen ableitet und die damit

auch die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume sichert. Mit dem Beginn der nächsten Förderperiode ab dem Jahr 2020 muss die europäische Agrarpolitik konsequent an dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden. Die europäische Agrarpolitik muss zukünftig ein transparentes und praktikables Anreizsystem schaffen, damit Maßnahmen für den Klimaschutz, für die Umwelt und für mehr Tierwohl effizient gefördert werden können. Damit bieten wir den Betrieben auch neue Einkommensalternativen, wenn sie diese gesellschaftlich relevanten und teilweise international vereinbarten Ziele verfolgen. Daher setzen wir uns langfristig für die Umschichtung der Mittel von der ersten in die zweite Säule, der Förderung ländlicher Räume, ein.

Leider beteiligen sich nicht alle Bundesländer in vollem Umfang an den Bundesprogrammen, indem sie nicht ausreichend Ko-Finanzierungsmittel bereitstellen (können) oder die Mittel nicht komplett abrufen. Zudem fehlen auch vielen Kommunen die Ko-Finanzierungsmöglichkeiten. Damit bleibt vielen Kommunen die Möglichkeit verwehrt, die Mittel aus Bund-Länder-Programmen zu beantragen. Wir rechnen damit, dass sich die finanzielle Situation in einigen Regionen mit Inkrafttreten der Schuldenbremse ab 2020 verschärfen wird. Darauf brauchen wir rechtzeitig Antworten. Das sind Fragen, die auch den Kern der Bund-Länder-Finanzbeziehungen betreffen. Denn der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern selbst ist keine reine Transaktion von Mitteln. Er ist mit seiner ausgleichenden Funktion vielmehr ein Kernelement einer sozialen und föderalen Gesellschaft. Für die SPD-Bundestagsfraktion war bei der jüngsten Reform deshalb stets klar: ein gerechter Finanzausgleich erfordert auch künftig einen angemessenen Beitrag der finanzstarken Länder, die sich nicht aus ihrer Verantwortung im Sinne der geltenden Finanzverfassung für einen sozialen Bundesstaat stehlen dürfen.

Eine wichtige Verbesserung bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist die stärkere Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft in den Ausgleichsmechanismen. So wird die kommunale Finanzkraft künftig zu 75 statt wie bislang zu 64 Prozent in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Länder mit vielen finanzschwachen Kommunen benötigen mehr Geld, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land sicherzustellen als Länder mit überwiegend finanzstarken Kommunen. Deshalb ist die jetzt beschlossene stärkere Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft ein wichtiges Signal. Und auch die vereinbarte Ergänzung des Grundgesetzes, um dem Bund Investitionen in die Bildungs-Infrastruktur finanzschwacher Kommunen zu ermöglichen, unterstützt das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Darüber hinaus wollen wir die bestehenden Gemeinschaftsaufgaben harmonisieren, damit der Einsatz der finanziellen Mittel vor Ort stärkere Wirkung entfalten kann. Ziel ist die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Hebung auch kleinräumiger regionaler Wertschöpfungspotenziale, wie Lebensmittel- oder andere kleine Handwerke, damit die Regionen lebendig bleiben und der Zusammenhalt gestärkt wird. Dies ist ein Beitrag zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen, wie sie mit dem Raumordnungsgesetz angestrebt werden.

Die Koordination der Mittel und der Wissens- und Erfahrungstransfer sollte auf Ebene der Bundesregierung erfolgen. Hierfür wäre es denkbar, die Stelle der/s Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer zu einer/m Beauftragten für regionale Entwicklung weiterzuentwickeln. Diese Stelle sollte ihr Hauptaugenmerk auf die Förderung strukturschwacher Regionen richten und im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt sein. Wir brauchen einen integrierten Ansatz auf ministerieller Ebene, damit in den Regionen über

eine sektorenübergreifende Förderung Wertschöpfungsketten in Gang kommen, die Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft, Umwelt- und Ressourcenschutz einbezieht. Der/die Beauftragte soll die vielfältigen Aktivitäten der verschiedenen Ressorts in strukturschwachen und unterversorgten Regionen, die in nicht abgestimmten Programmen und Institutionen nebeneinander Förderpolitik betreiben, sinnvoll miteinander verzahnen. Insofern sollten auch die Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen zur Wirtschaftsförderung, zur ländlichen Entwicklung sowie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vernetzt werden.

Dies dürfte auch den potenziellen Antragstellern in Form einer besseren Transparenz der Programme zugutekommen. Es gibt zwar eine umfangreiche Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums, in dem umfangreiche Programme von Bund, Ländern und der Europäischen Union zielgenau abgerufen werden können. Das ist eine wichtige Grundlage. In der Praxis aber sind die potenziellen Unternehmensgründer/innen überfordert. Daher braucht es „Kümmerer“ vor Ort – bürgernahe regionale Ansprechpartner/innen, die die vorhandenen Informationen sortieren und die einschlägigen Beratungsstellen der Gemeinden, Kreise und Kammern je nach Bedarf mit einbeziehen.

Die notwendige Harmonisierung der bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Hebung auch kleinräumiger Wertschöpfungspotenziale wird im Konzeptpapier „Daseinsvorsorge sichern und sozialen Zusammenhalt stärken“ erläutert.

3. Förderprogramme wirksamer gestalten

Aus dem Dialogprozess haben wir erfahren, dass die Antragstellung für manche einen enormen bürokratischen Aufwand bedeutet und bezüglich der genauen Anforderungen und Förderkriterien Unsicherheit herrscht. Das könnte mitunter jene Regionen von der Antragstellung abhalten, die es besonders nötig hätten, weil eben kein „Kümmerer“ vor Ort ist. Von daher wollen wir die Antragsgestaltung und das Verfahren auf Entbürokratisierung hin prüfen und zielgruppengerecht anpassen. Darüber hinaus aber halten wir es für erforderlich, unter dem Dach des/der Beauftragten für regionale Entwicklung in den besonders strukturschwachen und unterversorgten Regionen regionale Ansprechpartner/innen auszubilden. Sie sollten vor Ort unbürokratisch ansprechbar sein und eine passgenaue Beratung organisieren, die das Wissen der Kammern und der privaten Wirtschaftsfördervereine mit einbindet.

Entscheidungsspielräume stärken und Synergieeffekte berücksichtigen

Wir wollen u.a. mit Regionalbudgets die Entscheidungsspielräume vor Ort stärken, Möglichkeiten prüfen, wie bei Förderbedingungen flexibler auf geänderten Bedarf und neue Herausforderungen reagiert werden kann.

Darüber hinaus müssen Synergieeffekte aus der Finanzierung unterschiedlicher Programme – auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg – stärker berücksichtigt werden. So könnten zum Beispiel finanzielle Mittel aus dem Denkmalschutzprogramm der Städtebauförderung mit GRW-Mitteln kombiniert werden, um beim o.g. Beispiel durch passgenaue Sanierung wieder Leben in das Mühlengelände von Alsleben zu bringen.

Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten nutzen

Neue Finanzierungsformen könnten stärker kommuniziert werden, wie revolving Fonds. Dabei handelt es sich beispielsweise um Fördertöpfe, in die Gebietskörperschaften, z.B. die Landkreise einer Region, einzahlen und die von privater Seite, oft von Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken oder auch mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds aufgefüllt werden. Aus dem Fond werden Investitionen gefördert, die vorher in einem breit angelegten Prozess

unter Einbezug aller Akteure und der Bürgerinnen und Bürger ausgewählt wurden, ausreichend Erträge versprechen und die möglichst positive Effekte auf die gesamte Region, also auf alle beteiligten Kommunen, haben. Nach erfolgreicher Durchführung sollten beispielsweise Einnahmen aus Nutzungsgebühren oder Unternehmensgewinne zurück in den Fonds fließen. Damit wird Geld nicht einmal ausgegeben, sondern es können weitere Projekte aus dem Fonds finanziert werden, für die möglicherweise anderweitig keine Kredite zur Verfügung stehen, die aber die Region aufwerten. Diese Finanzierungsoption könnte, wie auch in Frage kommende KfW-Darlehen, in den regionalen Entwicklungskonzepten als ergänzendes Finanzierungsinstrument integriert werden. Dazu müssen wir diese Finanzierungsform kommunizieren und ggf. erläutern, welche Schritte dazu notwendig sind. Auch hier können regionale Ansprechpartner/innen helfen.

Bildung von regionalen Verbänden und Kooperationen unterstützen

Um die begrenzten finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen, sollten Kooperationen und Verbände von Bundesseite auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge und der Hebung auch kleinräumiger Wertschöpfungspotenziale stärker unterstützt werden. Dort, wo sich Städte und Kreise zu regionalen Verbänden zusammenschließen, sind sie erfolgreich. Das zeigen die Ruhrmetropole, Südwestfalen oder die Region Hannover. Zusammen sind Regionen stärker und davon profitieren ihre Mitglieder, die Städte, Landkreise und Gemeinden. Für die Gründung von regionalen Verbänden müssen zunächst Akteure zusammengebracht und die Netzwerkbildung unterstützt werden, wie dies der Bund mit der GRW und GAK oder die EU über LEADER bereits jetzt finanziell fördert. Wichtig ist, dass sich die Verbände freiwillig zusammenschließen und schwache Gebietskörperschaften nicht ausgegrenzt werden. Oft ist es die regionale Identität, die die Menschen miteinander verbindet. Manchmal müssen auch Gräben überwunden werden. Aber immer müssen die Menschen mitgenommen werden. Landesentwicklungspläne sollten stärker darauf achten, dass keine Region abgehängt wird. Eventuell könnten starke Regionen einen Bonus erhalten, wenn sie schwache Regionen einbinden. In der Regel entstehen beim Zusammenschluss Synergieeffekte für die einzelnen Gemeinden oder Landkreise. Ziel muss es sein, den Zusammenhalt zu stärken.

4. Gründerkultur unterstützen

Wissen bündeln, vermitteln und Erfahrungen weitergeben

Es ist zu beobachten, dass die Fördermittel nicht immer dorthin fließen, wo sie am nötigsten sind. Mancherorts fehlt es an Ideen, Wissen und Erfahrung oder auch an Motivation, um wieder Leben in die Region zu bringen. Die Unterstützung durch Kammern beginnt erst dann, wenn Interessierte anklopfen. Zudem ist das Engagement der Kammern regional unterschiedlich ausgeprägt und nicht jede/jeder versteht die Handreichungen oder durchblickt die im Internet abrufbaren Informationen. Dabei wäre vieles machbar, wenn die richtigen Leute vor Ort sind. Ein Bürgermeister aus dem Schwarzwald holt Gründer/innen in seine Gemeinde, indem er sich höchstpersönlich zum Ansprechpartner erklärt. Mit einem Team organisiert er die nötige Beratung, stellt in allen kommunalen Behörden weitere spezielle Ansprechpartner/innen zur Verfügung und begleitet die Gründer/innen, wenn nötig, auch zu Banken und Ämtern. Damit belebt er die leeren Werkshallen der früheren Uhrenindustrie und schafft neue Arbeitsplätze sowie Finanzkraft für seine Region. Das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) untersucht derzeit weitere erfolgreiche regionale Projekte, um zu erfahren, wie Wertschöpfungspotenziale entstanden und welche Faktoren nötig sind, damit aus Ideen erfolgreiche Projekte werden.

Regionale Ansprechpartner/innen in benachteiligten Regionen könnten hier weiterhelfen, wie wir sie als verlängerter Arm des/der Beauftragten für regionale Entwicklung vorschlagen. In größeren Regionen könnten „Kompetenzzentren“ eingerichtet werden. Sie sollen das Wissen zur Unternehmensgründung – wie auch zur Organisation von Daseinsvorsorge – gebündelt abrufen können. Eine Überschneidung mit den Beratungsangeboten der Kammern muss vermieden werden, vielmehr ist deren Wissen einzubinden, wenn eventuell deren Berater ein bis zwei Mal pro Woche im Kompetenzzentrum zur Verfügung stehen. Ebenso sollten private Gründungsnetzwerke einbezogen werden. In manchen Branchen und Gegenden fehlen zunehmend Betriebsnachfolger. Das kann bei der Beratung mit berücksichtigt werden. Die Ansprechpartner/innen in der Fläche können kommunale Funktionsträger, wie Landrät/innen oder Bürgermeister/innen, oder auch Ehrenamtliche sein, die entsprechend geschult werden und über einen direkten Draht zu den Kompetenzzentren verfügen.

Gemeinschafts-/Räume für Bildung und Gründer etablieren

Es könnten Bildungsstätten gegründet werden, die nutzbar sein könnten für alle, die alleine oder mit anderen den Gedanken hegen sich selbstständig zu machen. Dadurch wird ein Wissens- und Erfahrungstransfer ermöglicht. Senioren im Ruhestand könnten beratend zur Seite stehen und Kinder wie Jugendliche ihre Talente testen. Diese Bildungsstätten könnten dort, wo die Schüler/innenzahlen zurückgehen, auch für einen klassenübergreifenden Unterricht genutzt werden, damit die Gebäudeinfrastruktur sich weiter rentiert. Im Gebäude könnten zudem Büroräume für bürgerschaftlich Engagierte zur Verfügung gestellt werden. Mit Novellierung der GAK können Kommunen schon jetzt alte Gebäude zu sogenannten Mehrfunktionenhäusern umbauen.

In den Bildungsstätten könnten turnusmäßig oder regelmäßig Beratungen zu Existenzgründungen stattfinden. Die Kammern bieten zwar schon sehr viel auf den hier aufgezählten Gebieten an, sind aber doch für manche zu weit weg, also die Hürde ist zu groß, sich ins nächste Mittel- oder Oberzentrum zu begeben bzw. mit fremden Menschen über seine Pläne zu reden. Lokale Gründerzentren und Ansprechpartner/innen statt dicker Existenzgründerbroschüren und überladene Internetseiten senken die Hürden für eine Beratung. Dort sollten Räume vorhanden sein für Coworking-Spaces und Maker-Treffs, um die Netzwerkbildung zu unterstützen.

Schließlich wollen wir niedrigschwellige rechtliche Organisationsformen zur Betriebsführung prüfen, auch auf kommunaler und regionaler Basis, ggf. über Schwarmfinanzierung.

Zugang zum Gründungszuschuss erleichtern

Ein weiteres, scheinbar marginales Hindernis, so unsere Expertinnen und Experten, sind die Bedingungen des Gründungszuschusses, also der früheren Ich-AG. Der Zuschuss wird Arbeitslosen nur dann gewährt, wenn keine Aussicht auf Vermittlung in eine Stelle besteht. Gleichzeitig muss das Gründungskonzept einen Tragfähigkeitsnachweis erbringen. Das heißt, es braucht Kompetenz und Erfahrung, um diesen Zuschuss in Höhe von 300 Euro ein halbes Jahr lang zum Arbeitslosengeld zu erhalten. Viele der potenziellen Gründer können daher vermittelt werden und haben somit keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss. Wir wollen daher prüfen, ob der Gründungszuschuss wieder als Pflichtleistung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit eingeführt werden kann, um die Existenzgründungen auch auf diesem Wege zu erleichtern.

5. Weitere Rahmenbedingungen für regionale Wertschöpfung stärken

Fachkräftenachwuchs sichern und Ausbildung stärken

Mit den jungen Leuten wandern auch potenzielle Fachkräfte aus den ländlichen Regionen ab. Ein mittelständischer Betrieb für Gewindetechnik in der Nähe von Hildesheim hat Probleme, gut ausgebildete Fachkräfte zu bekommen. Die jungen Menschen, die er selbst ausbildet, werden woandershin abgeworben. Viele junge Menschen suchen sich zukunftsfähige Berufe in den Ballungsräumen und Schwarmstädten oder sie studieren dort. Die berufliche Orientierung fällt Jugendlichen nicht leicht. Jobcenter und Agenturen für Arbeit bieten zwar Berufsberatungen, Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitungen an. Jedoch scheint das noch nicht überall angekommen zu sein. Denn trotz gestiegener Studienanfängerquote (1993 bis 2012 von 24,8 Prozent auf 53,2 Prozent) gibt es in Tätigkeitsfeldern von Studienabsolventen immer noch einen Mangel, beispielsweise an Lehrern in den MINT-Fächern, an Hausärzten und Apothekern in ländlichen Regionen. Insbesondere aber fehlen Fachkräfte im technischen, medizinischen und pflegerischen Bereich, wie z.B. Klempner, Energietechniker, Kranken- und Altenpfleger.

Genauso wie Regionen mit zu wenig Ausbildungsplätzen ihr Angebot an überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen stärken sollten, müssen Regionen mit offenen Ausbildungsplätzen einen besonderen Fokus bei der Bundesagentur für Arbeit einnehmen. Diese kann als Schlüsselstelle in angespannten Ausbildungsmärkten für offene Stellen in anderen Regionen Deutschlands werben und dies beispielsweise durch den Ausbau von Wohnheimplätzen flankieren. Gleichzeitig müssen Instrumente zur Berufsorientierung und Qualifizierung, wie Berufseinstiegsbegleitung oder die assistierte Ausbildung, ausgebaut werden, um alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Ausbildung zu bringen. Eine umfassende Berufs- und Studienberatung ist ebenfalls unerlässlich, um Jugendlichen einen guten Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Zur Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sind grundsätzlich die berufliche Bildung und ihre vielfältigen Aufstiegswege qualitativ und strukturell in den nächsten Jahren zu stärken. Deshalb wollen wir u.a. den Lernort Berufsschule stärken und die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für die berufliche Bildung weiterentwickeln. Berufsbezogene Weiterbildungs- und Studienangebote für beruflich Qualifizierte müssen darüber hinaus ausgebaut werden, um die berufliche Bildung attraktiv zu halten und vielfältige Perspektiven zu bieten. Dies muss jederzeit flankiert werden durch ein starkes Aufstiegs-BAföG und ein modernes Berufsbildungsgesetz. Wir verweisen hier auch auf das Papier „Neue Aufstiegschancen: Berufliche und akademische Bildung gleich wertschätzen – Einstieg und Aufstieg für beruflich Qualifizierte ermöglichen“ der Projektgruppe #Neue Chancen.

Fachkräfte in den strukturschwachen Regionen sind dort auszubilden und dann dort auch zu halten. Handwerksberufe bieten Chancen für Aufstieg und Selbstständigkeit. Das müssen wir stärker vermitteln. Zudem wollen wir durch öffentlich geförderte Beschäftigung auf Grundlage des Passiv-Aktiv-Transfers – die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes – Langzeitarbeitslosen eine echte Perspektive bieten. Denn eine geregelte Beschäftigung ist nicht nur für das Einkommen, sondern vor allem auch für Selbstwertgefühl und Teilhabe wichtig. Bestandteile dieses Angebots sind u.a. sozialpädagogische Begleitung sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

Mit öffentlichen Aufträgen die Region doppelt stärken

Städte, Gemeinden und Landkreise sind Besteller von zahlreichen Leistungen. Damit können öffentliche Auftraggeber die regionale Wirtschaft stärken. Schließlich schafft dies nicht nur Arbeitsplätze, sondern über die Gewerbesteuer fließt Geld zurück in den Haushalt. Vielen Kommunen fehlen die finanziellen Mittel, um die bestehende verkehrliche und bauliche Infrastruktur instand zu halten oder neue Investitionen zu tätigen.

Eine Hürde sind die Ausschreibungsbedingungen, wenn bestimmte Aufgaben nicht in kommunaler Hand verbleiben sollen oder können. Aufgrund der europarechtlichen Wettbewerbsvorschriften gab es lange Zeit erhebliche Rechtsunsicherheit, wenn ein regionales Unternehmen trotz höherem Gebot bevorzugt wurde. Mit der Novellierung des EU-Vergaberechts 2016 kann Bewerbern, die ökologische, soziale oder innovative Aspekte berücksichtigen, jetzt ein Vorteil eingeräumt werden. Regionale Betriebe können hier durch kurze Wege punkten, möglicherweise auch durch eine ökologische Betriebsführung und mit fairen Beschäftigungsverhältnissen. Inwieweit diese Neuregelung den regionalen Betrieben einen Wettbewerbsvorteil einräumt, muss sich erst noch zeigen. Der Dialogprozess hat gezeigt, dass den Handelnden vor Ort häufig geeignete Kenntnisse fehlen, um die Anforderungen neben dem Preis so zu formulieren, dass regionale Betriebe bessere Chancen haben. Daher wollen wir Aufgabenträgern entsprechende Qualifizierungsangebote unterbreiten.